

27. Aug. 2020



E: 25.08.2020

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*mmk*  
26/11/19

über  
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für  
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*21* . August 2020

**Vorlagen-Nr. 19-J-42-0031**

**Wasserspender an öffentlichen Plätzen**

**-Beschluss Nr. 151 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019**

**-Beschluss Nr. 0193 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 26.11.2019**

Das Jugendparlament möge beschließen, in dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr folgenden Antrag zu Wasserspendern zu stellen:

An öffentlichen Plätzen wie dem Marktplatz, dem Mauritiusplatz, dem Bahnhofplatz, dem Platz der Deutschen Einheit sollen Wasserspender für Passanten aufgestellt werden.

Begründung:

Öffentliche Wasserspender werten das Stadtbild auf und reduzieren den Gebrauch von Einwegflaschen.

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wenn es zu den 2 Trinkwasserstellen in der Fußgängerzone (AG Fußgängerzone) etwas Neues gibt.
2. Der Magistrat wird gebeten, zu dem Gesamtkonzept im Sommer 2020 erneut zu berichten.

**Berichtstext des Dezernates V:**

Zur Ziffer 1:

Das Stadtplanungsamt erstellt derzeit eine Sitzungsvorlage, um die Mittel für das Programm REFIT (Renovierung der Fußgängerzone) bereitgestellt zu bekommen. Hiermit könnte die Realisierung von mindestens 2 Trinkwasserbrunnen möglich sein.

Zur Ziffer2:

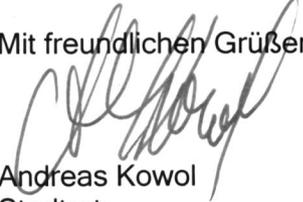
Aus dem Jahr 2006 existieren Unterlagen über eine Arbeitsgruppe die damals gebildet wurde. Für die Zuständigkeiten für Brunnenanlagen wurde die Festlegung getroffen, dass das jeweilige flächenverwaltende Amt zuständig ist.

Zurzeit werden von dem DVGW (Dachverband der Gas- und Wasserbetriebe) und der Bund-Länder-Kommission der Gesundheitsämter neue einheitliche Regelwerke für die Technik, Wartung und die Hygiene erarbeitet. Angekündigt wurde auch eine Regelung auf EU-Ebene.

Für weitere Schritte muss zunächst mindestens der Entwurf der neuen Regelwerke abgewartet werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol  
Stadtrat